

TLSFV – Geschäftsstelle, Unterlauengasse 9, 07743 Jena



## Merkblatt zum Haftpflichtversicherungsschutz für die Mitglieder des TLSFV im Rahmen der für diese Vereine bestehenden Betriebs-Haftpflicht-Versicherung

Der Thüringer Landesverband der Schulfördervereine e.V. (TLSFV) hat über die Ecclesia mit der Basler Securitas Versicherung AG (AHB) eine Gruppenversicherung abgeschlossen.

Fördervereine (FV), die Mitglied des TLSFV sind, können diesem Versicherungsvertrag (Betriebs-Haftpflicht-Versicherung) beitreten und haben damit die Möglichkeit, einen umfangreichen und preiswerten Versicherungsschutz für Ihren Verein zu erlangen.

### **Die Betriebs-Haftpflicht-Versicherung sichert insbesondere ab bei:**

- Personenschaden
- Sachschaden und den sich daraus ergebenden Vermögensschaden (Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Auslandsschaden, Verlust fremder Schlüssel, Mietsachschaden)

### **Was ist versichert?**

Die sich aus dem Vereinszweck ergebenden Aktivitäten und Veranstaltungen wie:

- Mitgliederversammlungen
- Vereinsfeste
- Teilnahme an Schulveranstaltungen
- Ausflüge
- Reiseveranstaltungen
- Betreuung und Verpflegung von Schülern

### **Wer ist versichert?**

Versichert ist nicht nur die gesetzliche Haftpflicht des FV, sondern auch die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Vorstandes, der Vereinsmitglieder, der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Personen, auch wenn sie nicht Vereinsmitglieder sind, für Schäden, die sie bei Tätigkeiten im versicherten Verein verursachen.

### **Welche Versicherungssummen sind vereinbart?**

- 3.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden,
- 100.000 € für Vermögensschäden,
- 20.000 € für Schlüsselverlust (Selbstbeteiligung 10% mind. 50€),
- 1.000.000 € für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen (Gebäuden),
- 50.000 € für Mietsachschäden an beweglichen Sachen.

### **Warum Haftpflichtversicherungsschutz?**

Erleiden durch Tätigkeiten des Vereins andere einen Schaden, können der Verein und auch die schadenverursachenden Personen schadensersatzpflichtig werden. Ohne Haftpflichtversicherung muss der Verein mit seinem Vereinsvermögen, die mitversicherten Personen mit ihrem Privatvermögen für solche Schäden aufkommen.

Die Haftpflichtversicherung schützt somit im Schadensfall das Vereinsvermögen und auch das Privatvermögen der Vereinsmitglieder und der anderen mitversicherten Personen.

### **Warum Gruppenversicherungsvertrag?**

Durch die Vereinigung der Nachfrage konnte der TLSFV für seine Mitgliedsfördervereine eine Prämie erzielen, die sonst kein Verein allein erreichen kann. Viele Vereine sparen so erhebliche Beiträge ein.

### **Rahmenbedingungen**

Die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres beträgt das 3-fache der genannten Summen.

Die Prämien können im Rahmen einer allgemeinen Anpassung gem. § 8 Abs. 3 der Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen (AHB) erhöht werden.

### **Kündigung**

Der Versicherungszeitraum beträgt ein Kalenderjahr. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein Jahr, sofern nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Außerordentliche Kündigungen sind nach Eintritt eines Schadensfalles gemäß § 111 VVG möglich.

Es gelten die sonstigen Kündigungsrechte gemäß Versicherungsschutzgesetz und Bedingungen.

### **Schadensbearbeitung**

Die Bearbeitung von Schadensfällen erfolgt über

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Klingenbergstr. 4

32758 Detmold

### **Ansprechpartner**

Herr Holger Kirchner

Ecclesia

Tel. 0341/4154619

Herr Joachim Willeke / Frau Kristina Knabe-Märtin

Geschäftsstelle TLSFV

Tel. 03641/6283744